

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Mai 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	20, 21	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Arndt-Brauer, Ingrid (SPD)	32, 33, 34, 35	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	36	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	24, 25, 26
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	40	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50
Crone, Petra (SPD)	31	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 58
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	51, 52
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	11, 12, 22	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	27
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	1, 2	Marks, Caren (SPD)	39
Hagemann, Klaus (SPD)	59	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Höger, Inge (DIE LINKE.)	37	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	28
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	29
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Reinhold, Hagen (FDP)	13, 14
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62, 63	Rix, Sönke (SPD)	9
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	7	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	5, 23, 41	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	30, 53
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Kelber, Ulrich (SPD)	17, 18, 19	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	15, 16
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	43, 44, 45, 46
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Etwaige Kriegsverbrechen einer Einheit der Freien Syrischen Armee unter der Führung eines noch bei der Bundeswehr tätigen deutsch-syrischen Obergefreiten	1	Kontaktaufnahme des Bundesministe- riums des Innern mit dem Pay-TV-Sender Sky zur Freigabe der Champions-League- Halbfinal-Spiele im ZDF	6
Gespräch des Auswärtigen Amts am 9. April 2013 mit dem Obergefreiten „Abu Yasin“ über die Ausbildung von Mitgliedern der Freien Syrischen Armee zu Polizei- bzw. Armeeeoffizieren	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hacker, Hans-Joachim (SPD)	
Fortgang des Strafverfahrens „Cabi- tos 83“ in Peru und Errichtung einer Erin- nerungsstätte auf dem Stützpunkt Los Ca- bitos	2	Zahlung von Grunderwerbsteuer beim Verkauf von Wohnungen und Gewerbe- mieteinheiten der TLG IMMOBILIEN GmbH an die MWG-Wohnungsgenossen- schaft eG Magdeburg und etwaige Steuer- ausfälle	7
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Reinhold, Hagen (FDP)	
Verlängerung der Sonderregelung hin- sichtlich der Anzahl der EU-Kommissare . . .	3	Verkehrswert des zum Verkauf anstehen- den bundeseigenen Truppenübungsplatzes Lübtheen; Angebot eines Flächentausches für den Truppenübungsplatz durch Meck- lenburg-Vorpommern	7
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	
Anwerbung deutscher Staatsbürger für die französische Fremdenlegion	4	Negative Anreizeffekte bei der Erschlie- ßung neuer Steuerquellen im derzeitigen Länderfinanzausgleich; Honorierung des Einhaltens der Schuldenbremse auf Landesebene	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Unzureichende Berücksichtigung des Steueraufkommens der Kommunen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs; Festhalten an der so genannten Einwoh- nerveredelung	8
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Verspätete Vernehmung des Neonazis B. T. zu den Themenkomplexen der NSU und dem Gefängnisnetzwerk „AD Jail Crew“	4	Kelber, Ulrich (SPD)	
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Besetzung der Leitung der Pressestelle der Bundesnetzagentur; Eröffnung des Büros der Pressestelle in Berlin	9
Regelkonformes Verhalten der Sicher- heitsbehörden gegenüber dem Salafisten Muhammad al-Arifi ohne Aufenthaltsge- nehmigung	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Rix, Sönke (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Finanzierung der Bundeskoordination des Projektes „Schule ohne Rassismus“ ab dem Jahr 2014	6		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Absichtserklärung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit Spanien vom 21. Mai 2013; Schaffung nachhaltiger beruflicher Perspektiven für spanische Jugendliche 10	Crone, Petra (SPD) Vereinheitlichung des Umsatzsteuersatzes für Essen in Schulen und Kitas auf den Steuersatz von 7 Prozent 20
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Rücknahme der so genannten Vorfälligkeit bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge 13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Vorfälligkeitsregelung für Sozialbeiträge mittelständischer Betriebe 13	Arndt-Brauer, Ingrid (SPD) Auswirkungen der Umstrukturierungen und Standortschließungen der Bundeswehr auf zivile Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr 20
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Bei der BA als offen gemeldete und ungeforderte Stellen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung seit November 2011 14	Weitere Unterstützung des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ durch das Bundesministerium der Verteidigung 21
Alternativrechnungen zur Nichtberücksichtigung von „verdeckten Armen“ im Rahmen des Berichts über die Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methode 16	Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Rücknahme der Außerdienststellung der Flottendienstboote der Marine zur signalerfassenden Aufklärung 22
Leutert, Michael (DIE LINKE.) Bewertung von Erbschaften während des Leistungsbezugs nach SGB II und SGB XII 16	Höger, Inge (DIE LINKE.) Finanzierung von Ausbildungen für ehemalige Bundeswehrsoldaten für den Einsatz in Krisengebieten durch den Bundesfreiwilligendienst 22
Petermann, Jens (DIE LINKE.) Stellungnahme für den UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau hinsichtlich der Altersversorgung vor 1992 geschiedener Frauen aus Ostdeutschland 18	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Piratenangriffe auf Schiffe mit Lebensmitteln des World Food Programme für Somalia seit 2008 23
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Anzahl der berufsunfähig geschriebenen Personen im Bereich der Pflegeberufe 18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Übernahme des Verfahrens bei einer drohenden Stromsperre für SGB-II-Leistungsempfänger von der Landesregierung Saarland 19	Marks, Caren (SPD) Veröffentlichung des Abschlussberichts „Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit“ und begleitende Pläne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 23

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Erstattung der Kosten für Hörgeräte durch die Krankenkassen nach § 33 Absatz 1 Satz 1 SGB V	24
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Vorgehen gegen Auktions- und Anzeigenportale im Internet mit dem Angebot apothekenpflichtiger Arzneimittel	25
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Personelle Ausstattung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	25
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Umsetzung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 17/12183 im EU-Ministerrat und bisher erzielte Resultate bzw. Zeitpunkt weiterer Ergebnisse	26
Einhaltung sozialer und ethnischer Standards bei der Arzneimittelprüfung und -produktion hinsichtlich der Verhandlungen des Freihandelsabkommens zwischen Indien und der EU	27
Überprüfung von Zulassungsstudien für Arzneimittel auf die Einhaltung der Richtlinie 2001/20/EG auf deutscher und europäischer Ebene durch die Zulassungsbehörden	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne über eine Grundinstandsetzung der Machnower Schleuse hinaus	28
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reaktivierung der Bahnstrecke Dinkelsbühl-Feuchtwangen-Dombühl in Hinblick auf die Verzögerung beim Ausbau des Bahnknotens Dombühl und etwaige Verbesserung der Ausbaupläne	29
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirtschaftlichkeitsberechnung des Neubaus eines Umschlagterminals im Hafen Riesa der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH	29
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Zuständige Institution für die Erfassung und Untersuchung von Gefährdungen sowie Unfällen durch Wirbelschleppen, insbesondere beim Zwischenfall am 5. April 2013 im hessischen Flörsheim, und Regelung der Pflicht zur Befassung	30
Statistik zu wirbelschleppenbedingten Schadensquoten an deutschen Flughäfen . .	31
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Steuerminderung und -vermeidung durch die DB AG und Handlungsbedarf	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufbau eines Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung	32
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalte und Veröffentlichung der Teilstudien zur Thematik „Energieziel 2050: 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen – Szenario lokal autark“ des Umweltbundesamtes	33
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstattung und etwaige Budgetaufstockung des LIFE+-Programms hinsichtlich der Finanzierung von Natura 2000; Fokus der Finanzmittel auf den Schwerpunkt Naturschutz/Biodiversität	34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Hagemann, Klaus (SPD) Projekte und Veranstaltungen außerschulischer lokaler Bündnisse für Bildung bis Mai 2013; Mittelabfluss aus dem Kapitel 30 02 Titel 685 41 unter der Erläuterungsnummer 5	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beibehaltung des Sitzes der Leitungsstäbe und der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Bonn	36
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitwirkende Unternehmen am Bau der Solargroßanlagen auf den Stadiondächern des brasilianischen WM-Austragungsorts Belo Horizonte und Anrechnung dieses Projekts als ODA (Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) bei der OECD	37
	Berücksichtigung der Biodiversitäts- und Tropenwaldkennung des BMZ für die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel weltweit zugesagten Gelder zum Erhalt der Biodiversität 39
	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Politischer Umgang mit der Empfehlung der Vorgängerorganisation der GIZ, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vermeidung von Steuern 39
	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnehmende Staaten bzw. Institutionen an der Geberkonferenz für Mali am 15. Mai 2013 und Zusammensetzung der zugesagten Finanzmittel für die Jahre 2013 bis 2015 40

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass ein von der Bundeswehr ausgebildeter deutsch-syrischer Obergefreiter aus Pfullingen von seiner deutschen Basis aus in Aleppo als Brigadechef eine 22 000 Soldaten umfassende Einheit der Freien Syrischen Armee (FSA) vertritt und in Syrien auch kämpft (Schwäbisches Tagblatt, 11. Mai 2013), der nachweislich Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden (siehe www.hrw.org/news/2012/03/20/syria-armed-opposition-groups-committing-abuses), und ist dies mit deutschem Recht vereinbar?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 28. Mai 2013

Die Bundesregierung kann die in der Fragestellung behauptete Verbindung eines deutsch-syrischen Staatsbürgers mit Einheiten der FSA nicht bestätigen. Die Klärung, ob das in der Fragestellung behauptete Verhalten mit deutschem Recht vereinbar ist, müsste anhand eines konkreten Falles von den Justizbehörden vorgenommen werden.

2. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Auswärtige Amt am 9. April 2013 ein Gespräch mit dem Obergefreiten „Abu Yasin“ (Pseudonym) über dessen Projektidee geführt hat, die darin besteht, dass die Bundeswehr 100 ausgesuchte und gebildete Mitglieder der FSA zu Offizieren in Armee, Polizei oder Zoll ausbildet, und gibt es ein Protokoll oder Ergebnisse von dem Gespräch (wenn ja, bitte zusenden)?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 28. Mai 2013

In dem Bemühen, sich ein möglichst umfassendes Bild der Lage in Syrien zu verschaffen, führen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts Gespräche mit einer Vielzahl von Gesprächspartnern. Im Rahmen eines Gesprächs mit Vertretern deutscher und deutsch-syrischer Hilfsorganisationen auf Arbeitsebene hat auch „Abu Yasin“ das Auswärtige Amt besucht. Eine Projektidee, wie in der Fragestellung beschrieben, ist dabei nicht zur Sprache gekommen.

3. Abgeordnete
Ingrid Hönlinger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Fortgang des historischen Strafverfahrens „Cabitos 83“ in Lima und Ayacucho gegen den inzwischen verstorbenen Clemente Noel und sechs weitere hohe Militärs als Verantwortliche für die illegale Inhaftierung, Folter und das gewaltsame „Verschwindenlassen“ von Hunderten von Zivilpersonen im Armeestützpunkt Los Cabitos hauptsächlich in den Jahren 1983 und 1984 (Lateinamerika Nachrichten, Ausgabe 455, Mai 2012), und welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Bundesregierung – gegebenenfalls gemeinsam mit anderen EU-Staaten – zur moralischen Unterstützung von Opfern und Angehörigen und insbesondere derjenigen, die als Zeugen in dem Verfahren aussagen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 29. Mai 2013**

Nachdem auf Grundlage des Berichts der peruanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission 2003 Untersuchungen zu den Vorwürfen im Fall „Cabitos“ aufgenommen wurden, erhob die Staatsanwaltschaft 2011 Anklage gegen sieben Personen, die zum fraglichen Zeitpunkt Angehörige der peruanischen Streitkräfte waren. Derzeit läuft die mündliche Verhandlung, die Schlussplädoyers wurden noch nicht gehalten. Zuletzt hatten Gerichtsmediziner im März 2013 ein Gutachten zu den gefundenen Überresten gefolterter und getöteter Personen übergeben. Die Beweisaufnahme und die Identifizierung weiterer Beteiligter an dem Verfahren gestalten sich schwierig, da ein Großteil der Beweismittel verbrannt wurde. Zu Maßnahmen der Bundesregierung zur moralischen Unterstützung der Opfer und Angehörigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Abgeordnete
Ingrid Hönlinger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Bundesregierung als Beitrag zur Schaffung einer dauerhaften Erinnerungsstätte auf dem Gelände des geheimen Friedhofs in La Hoya da auf dem Stützpunkt Los Cabitos, auf dem in Einzel- und Massengräbern die Knochen von 109 Personen und verkohlte Überreste einer nicht identifizierten Zahl weiterer Personen gefunden wurden, und zum Schutz des Geländes insbesondere gegen sich ausbreitende illegale Siedlungen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 29. Mai 2013**

In Ayacucho fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit über den Zivilen Friedensdienst (ZFD) die Stärkung des Folgeprozesses der peruanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission zur gesellschaftlichen Aufarbeitung des bewaffneten internen Konflikts der

Jahre 1980 bis 2000. Das in diesem Rahmen durchgeführte Projekt „Apoyo para la Paz/Unterstützung für den Frieden“ bietet zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren, die der Erinnerungsarbeit, dem gesellschaftlichen Versöhnungsprozess und den Menschenrechten verpflichtet sind, bedarfsorientierte Beratung an. Ein zentrales Anliegen ist die Vernetzung dieser Akteure, um so die Bildung stabiler Friedensallianzen zu fördern. Im Rahmen dieses Projektes werden auch Akteure beraten, die darauf hinwirken, dass aus La Hoyada eine nationale Erinnerungsstätte wird.

Darüber hinaus fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in der peruanischen Hauptstadt Lima mit 4,5 Mio. Euro die Errichtung einer Gedenkstätte zur Erinnerung an die Opfer des internen bewaffneten Konflikts und leistet damit einen Beitrag zu dessen Aufarbeitung, zur Sicherung der Menschenrechte und zur Förderung interkultureller Toleranz und einer Friedenskultur innerhalb der peruanischen Gesellschaft. Dieses Projekt wird auch von der Europäischen Union und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) unterstützt.

Die Zuständigkeit für illegale Landnahmen liegt beim peruanischen Staat.

5. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in Brüssel eine Verlängerung der derzeit geltenden Sonderregelung hinsichtlich der Anzahl der Kommissare in der EU beantragt, anstatt für eine Verkleinerung der Kommission auf zwei Drittel der heutigen Besetzung ab 2014 zu plädieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 24. Mai 2013**

Nach Artikel 17 Absatz 5 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) soll die Kommission ab dem 1. November 2014 aus einer Zahl von Mitgliedern bestehen, die zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten entspricht, sofern der Europäische Rat nicht einstimmig eine Änderung dieser Anzahl beschließt.

Der Europäische Rat hat am 22. Mai 2013 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und einstimmig die derzeit geltende Regelung – ein Kommissar pro Mitgliedstaat – für den Zeitraum nach 2014 damit fortgeschrieben. Der Beschluss des Europäischen Rates entspricht dabei lediglich der förmlichen Umsetzung der politischen Festlegung der Europäischen Räte im Dezember 2008 und Juni 2009 im Zusammenhang mit der Ratifikation des Vertrags von Lissabon in Irland.

Der Beschluss des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 enthält eine Regelung, wonach der Europäische Rat die Zahl der Kommissionsmitglieder nach der Ernennung der nächsten Kommission, also für die übernächste Kommission ab 2019, erneut überprüfen wird.

6. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Anwerbung von deutschen Staatsbürgern beispielsweise über das Internet für die französische Fremdenlegion, und inwieweit hat die Bundesregierung mit der Regierung Frankreichs die Anwerbung deutscher Staatsbürger für die Fremdenlegion erörtert?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 28. Mai 2013**

Die Bundesregierung schätzt, dass etwa 2 bis 3 Prozent der rund 7 600 Berufssoldaten der Fremdenlegion aus Deutschland kommen. Der rechtliche Status der Fremdenlegion ist in mehreren französischen Gesetzen geregelt. Die Rekrutierung gehört in Frankreich zum gesetzlichen Auftrag. Aus deutscher Sicht muss sich diese so verhalten, dass § 109h des Strafgesetzbuchs (StGB) nicht verletzt wird. Die Homepage, die zur Rekrutierung genutzt wird, wird von Frankreich aus unter dem Briefkopf des französischen Verteidigungsministeriums betrieben. Darin ist der Hinweis zu finden, dass eine Verpflichtung nur im französischen Mutterland möglich ist. Der Umstand, dass die Internetseite auch außerhalb Frankreichs, u. a. in Deutschland, aufgerufen werden kann, erfordert kein Tätigwerden der Bundesregierung.

Die Werbung für die Fremdenlegion stand, unabhängig von dem zur Werbung benutzten Medium, in den letzten Jahren nicht auf der Tagesordnung bilateraler Gespräche zwischen Deutschland und Frankreich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass der in der Justizvollzugsanstalt Hünfeld inhaftierte Neonazi B. T. laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom ... auf Bundestagsdrucksache 17/13516 erst am 29. März 2013 durch Beamte der Staatsanwaltschaft Kassel und des Generalbundesanwalts in Anwesenheit eines Beamten der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Trio“ des Bundeskriminalamts sowie des Polizeipräsidiums Nordhessen staatsanwaltlich vernommen wurde, obwohl B. T. (laut www.faz.net vom 13. April 2013 „Als hätte es den NSU nie gegeben“) bereits rund 15 Monate früher, wenige Wochen nach Aufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), im Dezember 2011 gegenüber dem hessischen Verfassungsschutz angeboten hatte, im Gegenzug zu Haft-

erleichterungen Informationen zum NSU zu liefern, und wurde B. T. bei diesem Verhörtermin gleichzeitig zu den Komplexen NSU und rechtsextremes Gefängnisnetzwerk AD Jail Crew (18er) vernommen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. Mai 2013**

In der Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/13516 wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers versehentlich ein falsches Datum angegeben. Statt „29. März 2013“ hätte es „29. März 2012“ heißen müssen.

Die vorbezeichnete Antwort der Bundesregierung wird daher insgesamt wie folgt richtiggestellt:

„B. T. wurde am 29. März 2012 durch einen Beamten des Generalbundesanwalts im Beisein eines Beamten des Bundeskriminalamts und eines Beamten des Polizeipräsidiums Nordhessens zeugenschaftlich vernommen. Darüber hinaus hatten Bundesbehörden keine weiteren Kontakte zu B. T.“

Die Sicherheitsbehörden sind dem Hinweis des B. T. im Rahmen der Ermittlungen gegen die Mitglieder des NSU umfassend nachgegangen. Die durch B. T. begründete Verdachtslage konnte aber nicht weiter erhärtet werden. Der Zeitablauf von drei Monaten zwischen den ersten zur Person B. T. eingehenden Hinweisen und seiner zeugenschaftlichen Einvernahme war zur Durchführung vernehmungsvorbereitender Ermittlungen erforderlich, darunter eine Wohnungsdurchsuchung, Vernehmungen anderer Zeugen sowie Asservatenauswertungen.

Ausweislich ihrer Satzung bestand die „AD Jail Crew“ zum Zeitpunkt der zeugenschaftlichen Vernehmung des B. T. noch nicht.

8. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie müssen sich die für innere Sicherheit zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene verhalten, wenn sie von einem in Inland illegal aufhältigen Ausländer erfahren, und wie hat sich die Bundespolizei im Fall von Muhammad al-Arifi (Salafist) verhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. Mai 2013**

Zunächst ist festzustellen, ob der Ausländer die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für einen Aufenthalt im Bundesgebiet erfüllt. Werden die einreise- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, ist der Ausländer ausreisepflichtig. Nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls ist zu prüfen, ob eine freiwillige Ausreise oder gegebenenfalls eine aufenthaltsbeendende Maßnahme in Betracht kommt.

Ein nach eigenen Angaben freier Journalist hat der Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin-Tegel am 2. Januar 2013 telefonisch berichtet, dass ein vermeintlicher „Hassprediger“ namens Sheikh Muhammed al-Afrifi am 2. Januar 2013 in der Al-Nur-Moschee in Berlin auftreten werde und dieser zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben sei. Neben der Anordnung eigener grenzpolizeilicher Fahndungsmaßnahmen hat die Bundespolizeidirektion Berlin das Landeskriminalamt Berlin über den Sachverhalt informiert, da allgemeinpolizeiliche Kontrollen im Inland (außerhalb der Zuständigkeit der Bundespolizei) den Polizeien der Länder obliegen.

9. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD) Wie und unter welchen Bedingungen wird die Finanzierung der Bundeskoordination von „Schule ohne Rassismus“ ab dem Jahr 2014 erfolgen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 24. Mai 2013**

Das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus“ leistet einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildungsarbeit an Schulen. Die Bundesregierung plant eine weitere Unterstützung dieser Arbeit und beabsichtigt, in haushaltsrechtlich gebotener Weise relevante Leistungen zur Vernetzung, Qualifizierung und anderweitigen Unterstützung der beteiligten Akteure vor Ort auszuschreiben und deren Realisierung ab dem Jahr 2014 zu finanzieren. Gegen dieses Vorgehen sind jetzt jedoch seitens des Trägers der Bundeskoordination Einwände erhoben und juristische Fragen aufgeworfen worden, die vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen zunächst sorgfältig geprüft werden müssen.

10. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Hat das Bundesministerium des Innern im Vorfeld der Champions-League-Halbfinal-Spiele (23. und 30. April 2013) mit dem Pay-TV-Sender Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, die Übertragung, die exklusiv bei Sky lag, auch für das ZDF freizugeben, und falls ja, wie rechtfertigt das Bundesinnenministerium diese Intervention?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 29. Mai 2013**

Seitens des Bundesministeriums des Innern ist zu keinem Zeitpunkt eine Intervention im Sinne der Frage erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Ist beim Verkauf von 148 seniorenrechten Wohnungen und 20 Gewerbemieteinheiten der TLG IMMOBILIEN GmbH an die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg Grunderwerbsteuer angefallen und durch den Erwerber bezahlt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Mai 2013

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob bei dem Verkauf von 148 seniorenrechten Wohnungen und 20 Gewerbeeinheiten der TLG IMMOBILIEN GmbH an die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg Grunderwerbsteuer angefallen und durch den Erwerber bezahlt worden ist. Da es hierbei um Geschäfts- und Steuergeheimnisse der genannten Unternehmen geht, könnte die Bundesregierung hierzu auch dann keine Antwort geben, wenn ihr entsprechende Informationen vorlägen.

12. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- War der Bundesregierung beim Verkauf der TLG IMMOBILIEN GmbH bekannt, dass es durch die Anwendung des so genannten RETT-Blocker-Systems durch den Erwerber zum Entfall der Grunderwerbsteuer gekommen ist, und in welcher Höhe sind gegebenenfalls Steuerausfälle eingetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Mai 2013

Die Bundesregierung hat zu vergleichbaren Fragestellungen bereits mehrfach Stellung genommen. Auf die Antworten zu den Fragen 7 bis 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/13043 vom 11. April 2013) wird beispielsweise hingewiesen.

13. Abgeordneter
**Hagen
Reinhold**
(FDP)
- Welchen aktuellen vollen Wert (Verkehrswert) bzw. anhand ortsüblicher Gegebenheiten geschätzten Mindestwert haben die zu veräußernden Flächen (bebaut, Wald, Heide etc.) des bundeseigenen Truppenübungsplatzes Lübtheen insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Mai 2013

Der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) liegt für die Liegenschaft bisher nur eine überschlägige Werteinschätzung für den

Wald- und Offenlandbereich vor. Eine belastbare Verkehrswertermittlung für die Gesamtliegenschaft wird von Seiten der BImA in Auftrag gegeben, sobald das Land Mecklenburg-Vorpommern Kaufinteresse bekundet hat. Hierzu werden in Kürze Gespräche stattfinden.

14. Abgeordneter
**Hagen
Reinhold**
(FPD) Wurde von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, und wenn ja, in welcher Form, in den Konversionsgesprächen ein Flächenaustausch zur Übertragung des Truppenübungsplatzes Lübbtheen angeboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Mai 2013

Ein solches Angebot war bisher nicht Gegenstand der Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

15. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.) Welche negativen Anreizeffekte sieht die Bundesregierung bei der Erschließung neuer Steuerquellen im derzeitigen Länderfinanzausgleich, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, das Einhalten der Schuldenbremse auf Landesebene auch im Rahmen des Länderfinanzausgleichs positiv für Bundesländer zu honorieren (bitte mit Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 27. Mai 2013

Jedem konkreten Finanzausgleichssystem liegen die Abwägung zwischen finanziellen Ausgleichserfordernissen und mit dem Ausgleich möglicherweise verbundene negative Anreizwirkungen zugrunde. Dies gilt auch für die derzeitigen Regelungen des Länderfinanzausgleichs, die im Jahr 2001 einvernehmlich vom Bund und allen Ländern festgelegt worden waren. Die Bundesregierung hat keine konkreten Anhaltspunkte zu negativen Anreizwirkungen des Länderfinanzausgleichs in Bezug auf die Ausschöpfung von Steuerquellen der Länder.

Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse bindet die Länder ab dem Jahr 2020. In den Verhandlungen zur Neuregelung des bis zum Jahr 2019 befristeten Finanzausgleichs wird das Einhalten der Schuldenbremse durch die Länder ab 2020 sicherlich thematisiert werden.

16. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.) Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Tatsache begründet werden, dass im Rahmen des Länderfinanzausgleichs bei der Ermittlung der Ausgleichszahlungen das Steueraufkommen der Kommunen lediglich

mit 64 Prozent berücksichtigt wird, und hält die Bundesregierung die so genannte Einwohnerveredelung weiterhin für gerechtfertigt (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 27. Mai 2013**

Der Anteil der in den Länderfinanzausgleich einzubeziehenden kommunalen Finanzkraft in Höhe von 64 Prozent ist im Solidarpaketfortführungsgesetz festgelegt. Er ist Teil des politischen Gesamtkompromisses zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs aus dem Jahr 2001.

Im Länderfinanzausgleich wird als abstrakter Bedarfsmaßstab eines Landes grundsätzlich seine Einwohnerzahl zugrunde gelegt. Für einige Länder, Stadtstaaten und besonders dünn besiedelte Flächenländer ist dieser Bedarfsmaßstab jedoch nicht sachgerecht. Durch Gutachten sind abstrakte Mehrbedarfe von Stadtstaaten und besonders dünn besiedelten Flächenländern vielfach belegt, die im Länderfinanzausgleich über Einwohnerwertungen erfasst werden. Solche abstrakten Mehrbedarfe bestehen fort und rechtfertigen auch weiterhin Einwohnerwertungen im Länderfinanzausgleich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

17. Abgeordneter
Ulrich Kelber
(SPD)
- Warum wurde die Stelle „Leitung der Pressestelle“ der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nicht zunächst betriebsintern und danach über die gängigen Ausschreibungswege (Bund.de, überregionale Zeitungen etc.) ausgeschrieben?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 24. Mai 2013**

Die Bundesnetzagentur hat entschieden, die Besetzung des Dienstpostens des Leiters/der Leiterin des Referats „Presse, Berlin-Büro, Sonderstelle Öffentlichkeitsarbeit“ unmittelbar extern auf ihrer Homepage und über die Bundesagentur für Arbeit (BA) auszuschriften, weil nach ihrer Einschätzung intern niemand zur Verfügung stand, der die Anforderungen erfüllt hätte.

18. Abgeordneter
Ulrich Kelber
(SPD)
- Mit welcher Begründung wurde die neue Leiterin der Pressestelle der Bundesnetzagentur entgegen der üblichen Praxis unmittelbar nach Amtsantritt verbeamtet, und mit welcher Begründung wurde sie direkt in die höchste Vergütungsgruppe eingestuft?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 24. Mai 2013**

Die Einstellung und Verbeamtung in einem Beförderungsamt ist beamtenrechtlich zulässig und wird durch die Bundesnetzagentur im Einzelfall bei entsprechendem Bedarf zur Gewinnung besonders qualifizierter Bewerber genutzt. Die Bewertung des Dienstpostens nach A 15 der Bundesbesoldungsordnung (Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor) entspricht der in der Bundesnetzagentur üblichen Bewertung von Referatsleitungen. Die Möglichkeit der sofortigen Verbeamtung war im Übrigen bereits in der Stellenausschreibung genannt.

19. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Warum wurde für die neue Leiterin der Pressestelle der Bundesnetzagentur ein Büro in Berlin eingerichtet, obwohl die Pressestelle dem Leitungsstab in Bonn zugeordnet ist, und welche zusätzlichen Kosten verursacht dieses Büro?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 24. Mai 2013**

Angesichts der drängenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Energiewende, insbesondere der Beschleunigung des Ausbaus der Stromnetze und der intensiven Diskussion zur Energiewende in der Öffentlichkeit, stiegen die Anforderungen an die Außendarstellung der Bundesnetzagentur erheblich. Das gilt insbesondere in Bezug auf den Kontakt zu Presse, Verbänden und Ansprechpartnern im politischen Umfeld. Die Ansprechpartner arbeiten schwerpunktmäßig in Berlin. Daher war aus Sicht der Bundesnetzagentur eine zügige personelle Neuausrichtung der Pressearbeit geboten, zumal der bisherige Pressesprecher innerhalb des Hauses neue Aufgaben übernommen hat.

Die Aufgaben der Pressestelle werden sowohl in Berlin als auch in Bonn wahrgenommen. Es entstehen nach Auskunft der Bundesnetzagentur keine zusätzlichen Kosten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

20. Abgeordnete
**Agnes
Alpers**
(DIE LINKE.)
- Welche Inhalte und konzeptionellen Schwerpunkte liegen der am 21. Mai 2013 zwischen der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, und der spanischen Ministerin Fátima Báñez geschlossenen Absichtserklärung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zugrunde, und aus welchen Mitteln sollen die in der Rahmenvereinbarung be-

schlossenen Initiativen, darunter die Förderung der Mobilität von spanischen Jugendlichen nach Deutschland, finanziert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 29. Mai 2013**

Am 21. Mai 2013 hat die Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen zusammen mit ihrer spanischen Amtskollegin Fátima Báñez ein so genanntes Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Es handelt sich hierbei um eine Absichtserklärung unterhalb der völkerrechtlichen Ebene zur Intensivierung der Zusammenarbeit des deutschen und spanischen Arbeitsministeriums mit Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

In folgenden Themenbereichen möchten das deutsche und spanische Arbeitsministerium laut MoU zukünftig intensiver zusammenarbeiten:

- a) Förderung der Jugenderwerbstätigkeit sowie der beruflichen Mobilität von Jugendlichen, mit dem Augenmerk auf Programme für junge Menschen, die Interesse an einer betrieblichen Berufsausbildung haben, bzw. für arbeitslose junge Fachkräfte, die über einen qualifizierten Abschluss verfügen,
- b) engere Zusammenarbeit im Rahmen des EURES-Netzwerkes zur Förderung der transnationalen Mobilität zwischen Deutschland und Spanien,
- c) Verstärkung des Austauschs über die Möglichkeiten des Einsatzes von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), um die transnationale berufliche Mobilität zu fördern und die bereits bestehenden Mobilitäts- und Austauschprogramme weiter durchzuführen,
- d) Austausch über Fragen der Berufsorientierung, Vermittlung in Ausbildung und unterstützende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen,
- e) Erfahrungsaustausch über Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, den gesetzlichen Rahmen in Bezug auf den Arbeitsmarkt (insbesondere Ausbildungsverträge) und die Vorgehensweise der staatlichen Arbeitsbehörden,
- f) Verstärkung der Kooperation im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie,
- g) Förderung des sozialen Dialoges, insbesondere im Bereich der Eingliederung Jugendlicher in den Arbeitsmarkt.

Vorgesehen sind der Austausch von Informationen, Erfahrungen und „Best-Practice“-Beispielen, Informationsbesuche und Expertentreffen und die Durchführung von Maßnahmen und Projekte von gemeinsamem Interesse.

Die im Rahmen der Absichtserklärung durchgeführten Aktivitäten werden von jeder Seite individuell entsprechend der Verfügbarkeit

von Haushaltsmitteln sowie von anderen öffentlichen und privaten juristischen Personen, die sich an den Aktivitäten beteiligen, finanziert. Dabei soll die Möglichkeit der Nutzung europäischer Finanzmittel vorrangig sein. Die Kosten, die aus der Entsendung von Delegationen und Experten zur Durchführung der im Rahmen dieser Absichtserklärung vorgesehenen Aktivitäten entstehen werden, werden vom jeweiligen Entsendeland und aus Reisekostenmitteln der Ministerien getragen. Weitere Veranstaltungen werden über Kapitel 11 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 532 01 – Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik finanziert.

Zurzeit besteht im Rahmen des Sonderprogramms des Bundes „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften“ (MobiPro-EU), das am 2. Januar 2013 gestartet wurde, eine Möglichkeit zur Förderung von jungen Menschen aus Spanien, die Interesse an einer qualifizierten Beschäftigung oder betrieblichen Ausbildung in Deutschland haben. Dieses Programm wurde im Kontext der garantierten Arbeitnehmerfreizügigkeit entwickelt und steht allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der EU offen. Mit MobiPro-EU wird kein länderspezifischer Förderansatz verfolgt. Die Jugendlichen und jungen Fachkräfte stellen direkt die Förderanträge über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA. Für MobiPro-EU stehen bis einschließlich 2016 Finanzmittel in Höhe von bis zu 139 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über den Bundeshaushalt (Titel 1112 03 68131).

21. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen der zwischen der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, und der spanischen Ministerin Fátima Báñez geschlossenen Vereinbarung, nachhaltige berufliche Perspektiven für spanische Jugendliche zu schaffen, die über das bloße Anwerben in eine Ausbildung in den Engpass- und Mangelberufen in Deutschland hinausgeht?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 29. Mai 2013

Durch die Unterzeichnung des MoU wurde eine engere bilaterale Zusammenarbeit zwischen dem BMAS und dem spanischen Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherung im Bereich Arbeitsmarktpolitik vereinbart. Schwerpunkt der zukünftigen Zusammenarbeit wird das Thema Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sein. Hierbei will das BMAS das spanische Partnerministerium mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen unterstützen. Durch die gemeinsame Absichtserklärung wurde der Austausch von Informationen und so genannten Best Practices vereinbart. Zudem möchten sich die beiden Ministerinnen auf europäischer Ebene gemeinsam für eine zügige und effektive Umsetzung der beschlossenen Initiativen zur Förderung der Jugendbeschäftigung einsetzen.

Die deutsch-spanische Zusammenarbeit hat mit dem Abschluss der Vereinbarung erst begonnen. Bereits am selben Tag der Unterzeichnung hat ein Gespräch zwischen der Staatssekretärin im BMAS, Dr. Annette Niederfranke, und dem spanischen Botschafter Garcia-Berdoy Cerezo zur konkreten Umsetzung des MoU stattgefunden.

22. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die zum 1. Januar 2006 zur Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrages eingeführte so genannte Vorfälligkeit bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge zurückzunehmen (bitte begründen), und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 28. Mai 2013**

Es wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, die Regelungen zur Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zu ändern. Die Sozialversicherungszweige benötigen die entsprechende Liquidität. Es muss sichergestellt werden, dass die Sozialversicherungsträger ihren gesetzlichen Auftrag ohne Einschränkungen erfüllen können; den Rentnerinnen und Rentnern müssen ihre Renten am letzten Bankarbeitstag des Monats auf den Konten gutgeschrieben werden. Aus Sicht der Sozialversicherung führt jede Umstellung auf ein neues Fälligkeitsdatum, das im Folgemonat liegt, immer zu den gleichen finanziellen Auswirkungen, d. h. zu erheblichen beitragsatzrelevanten Belastungen und Liquiditätsverlusten.

23. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die mittelständischen Betriebe im Hinblick auf die Vorfälligkeitsregelung für Sozialbeiträge, deren Einführung 2006 den einzigen Zweck verfolgte, die Finanzlücken der Sozialversicherungen, welche mittlerweile durch die erwirtschafteten Überschüsse in den Kassen der Sozialversicherungen hinfällig sind, zu schließen, beim bürokratischen Aufwand zu entlasten und bei der Liquidität des Mittelstandes zu helfen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 29. Mai 2013**

Das Verfahren wurde 2006 vereinfacht. Arbeitgeber, die es mit ständig schwankenden Arbeitsentgelten, z. B. auf der Basis von Stundenlöhnen, oder aber mit einem häufigen Wechsel der Beschäftigten zu tun haben, können statt einer monatlichen Schätzung der Beiträge jeweils das Abrechnungsergebnis des Vormonats zugrunde legen. Damit wird die Feststellung der monatlichen Beiträge und der auszugleichenden Differenzen zum tatsächlichen Beitragsergebnis für einen Monat erheblich vereinfacht und in einer Entgeltabrechnung

zusammengefasst. Entsprechende Computerprogramme senken den bürokratischen Aufwand weiter.

Die zurzeit positive Entwicklung der Beitragseinnahmen in den Sozialversicherungszweigen ist kein Grund, zur früheren Regelung der Beitragsfälligkeit zurückzukehren, nach der die Unternehmen die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge bis zum 15. des Folgemonats vornehmen konnten. Es werden zwingend zwölf Beiträge in den jeweils laufenden Jahren benötigt. Aus Sicht der Sozialversicherung führt jede Umstellung auf ein neues Fälligkeitsdatum, das im Folgemonat liegt, stets zu den gleichen finanziellen Auswirkungen, d. h. zu erheblichen beitragsatzrelevanten Belastungen und Liquiditätsverlusten.

24. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Wie viele der bei der BA als offen gemeldeten ungeforderten Stellen befinden sich – regional aufgeschlüsselt nach einzelnen Bundesländern – im Bereich Arbeitnehmerüberlassung (Angaben bitte absolut und in Prozent für den Zeitraum ab November 2011 bis zu den zuletzt verfügbaren Daten)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 28. Mai 2013

Die erbetenen Daten zu gemeldeten Arbeitsstellen sind im Internetangebot der Statistik der BA (<http://statistik.arbeitsagentur.de>) verfügbar. Sie können dort in der Rubrik „Statistik nach Themen“ unter „Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen“ → „Gemeldete Arbeitsstellen“ im Produkt „Übersicht nach Wirtschaftszweigen“ abgerufen werden. Aus den dort ausgewiesenen Monatsdaten nach Ländern und Branchen können sowohl Bestands- und Zugangszahlen zu gemeldeten Arbeitsstellen abgelesen als auch die jeweiligen prozentualen Anteile errechnet werden.

In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen können die Arbeitsstellen für den Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung ausgewiesen werden. Die Auswertung erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 und umfasst für die Arbeitnehmerüberlassung die Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften). Zum Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung werden alle Betriebe und damit deren gemeldeten Arbeitsstellen gezählt, deren Haupttätigkeit in dieser Branche liegt. In den gemeldeten Arbeitsstellen für diese Branche sind auch die Angebote für das interne Personal des Verleihbetriebs enthalten.

Bei der Bewertung des Anteils der gemeldeten Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung an allen gemeldeten Stellen ist zu berücksichtigen, dass es aufgrund von Mehrfachmeldungen von Stellenangeboten zu Überzeichnungen kommen kann. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, da hier zu erwarten ist, dass die Meldung einer offenen Stelle bei einem Einsatzbetrieb durch mehrere Zeitarbeitsunternehmen erfolgt, sobald diese vom Einsatzbetrieb angesprochen wurden.

Im April 2013 waren deutschlandweit insgesamt rund 441 000 offene Stellen bei der BA registriert. Davon waren rund 134 000 Stellen in der Branche Arbeitnehmerüberlassung gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von rund 30 Prozent an allen gemeldeten Stellen. Eine Differenzierung nach Ländern kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Gemeldete Arbeitsstellen in der Branche Arbeitnehmerüberlassung (Wirtschaftsgruppen 782 und 283) - Bestand

Deutschland und Länder
Berichtsmonat April 2013

	Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen insgesamt	Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung	Anteil in Prozent
Deutschland	440.542	133.798	30,4
01 Schleswig Holstein	15.456	4.137	26,8
02 Hamburg	15.028	6.939	46,2
03 Niedersachsen	44.117	14.303	32,4
04 Bremen	4.151	1.592	38,4
05 Nordrhein-Westfalen	87.118	30.841	35,4
06 Hessen	32.348	8.825	27,3
07 Rheinland-Pfalz	20.498	5.480	26,7
08 Baden-Württemberg	64.967	20.863	32,1
09 Bayern	64.344	17.534	27,3
10 Saarland	6.507	1.469	22,6
11 Berlin	18.098	4.481	24,8
12 Brandenburg	10.702	1.845	17,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.328	1.989	19,3
14 Sachsen	18.382	4.750	25,8
15 Sachsen-Anhalt	11.072	2.768	25,0
16 Thüringen	14.142	4.783	33,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Weitere nach Ländern und Branchen untergliederte Angaben seit November 2011 finden sich an der oben genannten Fundstelle im Datenangebot der BA.

25. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Vor dem Hintergrund, dass vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 2013 der Bericht über die Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methode vorzulegen ist, bitte ich um die Beantwortung der Frage, ob Alternativrechnungen zur Nichtberücksichtigung von „verdeckten Armen“ in der Referenzgruppe angestellt wurden, und wie sahen die Ergebnisse aus?
26. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wurden Alternativrechnungen hinsichtlich der Größe der Referenzgruppe (untere 15 Prozent bei Alleinstehenden bzw. 20 Prozent bei Familien) angestellt, und wie sahen die Ergebnisse aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 28. Mai 2013**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat für den nach § 10 des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe zu erstellenden Bericht über die Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methodik zwei Forschungsprojekte in Auftrag gegeben. Ein Forschungsprojekt unter dem Titel „Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008“ untersucht Möglichkeiten, ob und wie sog. verdeckt arme Haushalte aus der Referenzgruppe ausgegrenzt werden können. Im Rahmen dieses Projektes wurde eine Vielzahl von Berechnungen hinsichtlich der Abgrenzung der Referenzgruppe erstellt. Ein zweites Forschungsprojekt befasst sich mit der „Überprüfung der bestehenden und Entwicklung neuer Verteilungsschlüssel zur Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008“.

Die Ergebnisse werden derzeit aufbereitet und gehen in den Bericht ein. Der Bericht wird dem Deutschen Bundestag rechtzeitig bis zum 1. Juli 2013 vorgelegt. Im Zuge der Berichtslegung werden auch die erstellten Forschungsberichte veröffentlicht.

27. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Werden Erbschaften (bitte getrennt nach Gelderbschaften und andere Erbschaften) während des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und nach dem SGB XII (getrennt nach Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) als Einkommen oder als Vermögen gewertet, und welche Freibeträge bestehen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 29. Mai 2013**

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist Einkommen grundsätzlich alles, was jemand seit der Wirkung der Antragstellung wertmäßig dazuerhält, und Vermögen das, was er oder sie vor der Antragstellung bereits hatte. Bei einer Erbschaft ist danach für die Abgrenzung von Einkommen und Vermögen entscheidend, ob der Erbfall vor oder nach der Antragstellung eingetreten ist. Tritt der Erbfall während des Leistungsbezugs ein, handelt es sich bei der Erbschaft um Einkommen i. S. d. § 11 Absatz 1 Satz 1 SGB II. Da das Vermögen des Erblassers als Ganzes auf den oder die Erben übergeht (Gesamtrechtsnachfolge), ist es für die Einordnung der Erbschaft unerheblich, ob es sich um „Gelderbschaften“ oder andere Erbschaften handelt.

Eine Anrechnung der Erbschaft als Einkommen erfolgt erst dann, wenn die Einnahmen aus der Erbschaft tatsächlich zur Deckung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehen. Daher kann zum Beispiel bei einer Erbengemeinschaft regelmäßig erst nach der Auskehrung des Auseinandersetzungsguthabens eine Anrechnung erfolgen. Freibeträge bestehen bei der Einkommensanrechnung aus einer Erbschaft nicht. Die leistungsberechtigte Person kann allerdings unter anderem die auf das Einkommen zu entrichtenden Steuern (Erbschaftsteuer) und die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben absetzen (vgl. § 11b Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 SGB II).

Auch im Sozialhilferecht können sich aus der Stellung als Erbe Ansprüche ergeben, die der Leistungsberechtigte realisieren muss, um seine Bedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern. Ob dabei eine Erbschaft Einkommen oder Vermögen ist, lassen die Vorschriften im Elften Kapitel SGB XII über den Einsatz von Einkommen und Vermögen offen. Im Fall von „Gelderbschaften“ hat das Bundessozialgericht zur Abgrenzung von Einkommen und Vermögen in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass Einkommen grundsätzlich alles ist, was jemand nach dem Beginn des Leistungsbezugs wertmäßig dazuerhält, und Vermögen das, was er vor Leistungsbeginn bereits hatte. Wertet man Erbschaften als Einkommen, müssen sie jedenfalls in der Regel auf einen angemessenen Zeitraum aufgeteilt werden (§ 8 Absatz 1 Satz 3, § 3 Absatz 3 Satz 2 und 3 der Durchführungsverordnung zu § 82 SGB XII). Die für die Durchführung des SGB XII zuständigen Behörden sind nach der Verfassungsordnung uneingeschränkt zum rechtsstaatlichen Handeln verpflichtet. Hierzu gehört auch die Beachtung höchstrichterlicher Rechtsprechung. Die Einkommens- und Vermögensbegriffe im Sozialhilferecht gelten für alle Hilfearten gleichermaßen. Freibeträge für Erbschaften, wie im Steuerrecht, enthält das SGB XII nicht. Einzusetzen ist regelmäßig das gesamte verwertbare Vermögen bzw. das gesamte anrechenbare Einkommen. Allerdings gelten die allgemeinen sozialhilferechtlichen Schutzvorschriften für den Einsatz von Einkommen und Vermögen auch für Erbschaften. So ist z. B. bei der Vermögensanrechnung nach § 90 Absatz 2 Nummer 9 SGB XII ein sog. kleinerer Barbetrag als Schonvermögen von der Verwertung ausgeschlossen, der mindestens 1 600 Euro, bei Grundsicherungsempfängern mindestens 2 600 Euro beträgt und im Einzelfall angemessen erhöht werden kann (§ 2 Ab-

satz 1 der Durchführungsverordnung zu § 90 Absatz 2 Nummer 9 SGB XII).

28. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung von CEDAW, dem UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau – mit Sitz in Genf –, zu einer Stellungnahme aufgefordert worden hinsichtlich der Probleme bei der Altersversorgung der vor 1992 geschiedenen ostdeutschen Frauen, und wenn ja, welche Lösungsvorschläge wird die Bundesregierung dem UN-Ausschuss anbieten, um die mögliche bestehende Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Herkunft abzuschaffen und in dieser Sache Übereinstimmung mit dem UN-Menschenrechtsabkommen zu erzielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 29. Mai 2013**

Die Bundesregierung ist bislang nicht vom CEDAW zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

29. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeiter und Arbeiterinnen in Pflegeberufen werden jährlich berufsunfähig geschrieben (bitte nach Bundesländern und Berufssparten chronologisch seit den letzten zwei Jahren aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 31. Mai 2013**

Angaben zur Anzahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach (Pflege-)Berufen differenziert nach Bundesländern liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor.

Das in der Rentenversicherungsstatistik vorhandene Merkmal „Beruf“ stellt nur eine Momentaufnahme des im Versicherungskonto des Rentners zeitlich letzten gespeicherten Eintrages dar und gibt andere früher oder sogar hauptsächlich ausgeübte Berufe nicht wieder. Daher ist die Aussagekraft derart beschränkt, dass es zum Beispiel für Risikoabschätzungen von Berufen ungeeignet und aus statistischer Sicht unzulässig ist.

30. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Warum übernimmt die Bundesregierung das von der Landesregierung Saarland bereits praktizierte Verfahren bei einer drohenden Stromsperre für SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht, und wann denkt die Bundesregierung, dieses Verfahren zu übernehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 29. Mai 2013**

Die Bundesregierung nimmt die Debatte zur Vermeidung von Stromsperren sehr ernst und begrüßt grundsätzlich die Initiative der Landesregierung Saarland. Eine Übernahme der Selbstverpflichtungserklärung nach saarländischem Modell auf Bundesebene ist allerdings nicht möglich, da in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II nicht ausschließlich die BA, sondern auch die zugelassenen kommunalen Träger betroffen wären.

Unabhängig davon werden viele der angesprochenen Aspekte bereits seit Längerem im wechselseitigen Interesse der Beteiligten auch ohne förmliche Selbstverpflichtung regelmäßig praktiziert und sind vom bestehenden Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende gedeckt.

Um sowohl die Mitarbeiter in den Jobcentern als auch die Betroffenen selbst für dieses Thema zu sensibilisieren, wurden die Fachlichen Hinweise der BA zu § 24 SGB II bezüglich der Handlungsmöglichkeiten bei drohender Sperrung der Stromversorgung wegen Stromschulden und zur Vermeidung von Neuverschuldung konkretisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat hierzu erläutert, unter welchen Voraussetzungen eine Unterbrechung der Energieversorgung bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung seitens der Betreiber in Betracht kommt.

Bereits nach geltender Rechtslage können Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die im Einzelfall ihre Stromkosten nicht decken können, unter bestimmten Voraussetzungen ein Darlehen erhalten (§ 24 Absatz 1 SGB II). Um einer Neuverschuldung vorzubeugen, werden auf Antrag Direktzahlungen der Stromabschläge an das Versorgungsunternehmen durch die Jobcenter vorgenommen.

Nach Einschätzung der BA wenden sich viele Leistungsberechtigte bei Stromschulden verspätet an die Jobcenter. Oftmals suchen Betroffene erst dann Hilfe beim Jobcenter, wenn die angedrohte Versorgungssperre tatsächlich wirksam wird.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Bundesregierung unerlässlich, dass die betroffenen Kunden sich bei drohenden Stromsperren rechtzeitig sowohl an den Stromversorger als auch den zuständigen Leistungsträger wenden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

31. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Bitte und dem Beschluss der Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder auf der 9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim, für eine Vereinheitlichung des Umsatzsteuersatzes für Essen in Schulen und Kitas auf den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent auf Bundesebene einzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 30. Mai 2013**

Die Bitte wird zurzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Finanzverwaltung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. März 2013 die Abgrenzung von Lieferungen und Dienstleistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken neu geregelt hat. Danach besteht weiterhin die Möglichkeit, die Abgabe der Speisen so zu organisieren, dass der ermäßigte Steuersatz zur Anwendung kommt oder der Umsatz sogar steuerfrei bleibt (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/9833 und die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/2060).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

32. Abgeordnete
**Ingrid
Arndt-Brauer**
(SPD)
- Sind zivile Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr von den Standortschließungen im Rahmen der Umstrukturierung der Bundeswehr betroffen, und wenn ja, welche?
33. Abgeordnete
**Ingrid
Arndt-Brauer**
(SPD)
- Wie und in welchem Umfang wirken sich die Standortschließungen im Zuge der Umstrukturierung der Bundeswehr auf Struktur und Fortbestand der zivilen Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr aus?

34. Abgeordnete
**Ingrid
Arndt-Brauer**
(SPD) In welchem Umfang und an welchen Standorten wird zukünftig in der Bundeswehr noch zivilberufliche Ausbildung stattfinden?
35. Abgeordnete
**Ingrid
Arndt-Brauer**
(SPD) Unterstützt das Bundesministerium der Verteidigung auch zukünftig den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“, den die Bundesregierung vor Kurzem bis zum Jahr 2014 verlängert hat, im bisherigen Umfang, und wenn ja, durch welche Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. Mai 2013**

Von den insgesamt 32 Ausbildungsstätten der Bundeswehr sind sechs Ausbildungswerkstätten an den Standorten Trolenhagen, Penzing, Kaufbeuren, Kiel, Rheine und Stadum betroffen. In diesen Ausbildungswerkstätten findet mit Ausnahme des Standortes Kiel, wo die Ausbildung bereits 2015 beendet wird, noch voraussichtlich bis zum Jahr 2016 weiterhin Berufsausbildung statt.

Im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr wird in einem ganzheitlichen Ansatz die Frage der Weiterentwicklung der Berufsausbildung in der Bundeswehr in einer „Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Ausbildung Streitkräfte und Bundeswehr“ betrachtet. Dazu gehört auch die Einordnung der Ausbildungswerkstätten in ein Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungssystem.

In diesem Zusammenhang wird auch die Nutzung der Infrastruktur der Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr zu untersuchen sein.

Die Bundeswehr hat in der Vergangenheit den Ausbildungspakt unterstützt und wird dies auch in Zukunft tun. Sie stellt in 32 Ausbildungswerkstätten und weiteren rund 400 Ausbildungsstätten* Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Die bundeswehreigene Berufsausbildung bleibt auch in Zukunft unverzichtbar, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen. Sie wird daher auch weiterhin zur Personalbedarfsdeckung der Bundeswehr in erheblichem Umfang durchgeführt und bietet somit vielen Jugendlichen eine Zukunftsperspektive.

* Ausbildungsstätten sind betriebliche Bereiche der Bundeswehr, in denen eine Berufsausbildung durchgeführt wird (z. B. Universitäten der Bundeswehr, medizinische Behandlungseinrichtungen, Bundeswehr-Dienstleistungszentren u. a.).

36. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Bartels
(SPD)
- Von wem wurde im Bundesministerium der Verteidigung 2011 entschieden, die geplante Außerdienststellung der drei seit 1988 genutzten Flottendienstboote der Marine zur signalerfassenden Aufklärung (SIGINT) „Oker“, „Oste“ und „Alster“ rückgängig zu machen und die Boote zu modernisieren, und warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 29. Mai 2013**

Die Entscheidung, die vorzeitige Außerdienststellung der Flottendienstboote bis zum Vorliegen der Erkenntnisse weiterer Analysen zum Fähigkeitserhalt der seegestützten signalerfassenden Aufklärung zurückzustellen, wurde vom Generalinspekteur der Bundeswehr am 13. Dezember 2010 getroffen.

Nach einer eingehenden Analyse der Konsequenzen bei Inkaufnahme der Fähigkeitslücke wurde die Verlängerung der Nutzungsdauer der Flottendienstboote am 19. Februar 2012 bestätigt.

Die durch die Flottendienstboote gewonnenen Daten sind in ihrer Breite und Tiefe mit bisher vorhandenen oder auch geplanten, nicht seegestützten Aufklärungsmitteln mittel- und langfristig nicht zu generieren.

37. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen hat der Bundesfreiwilligendienst ehemaligen Bundeswehrsoldaten Aus- bzw. Fortbildungen für Tätigkeiten in Krisen- und Unruhegebieten (z. B. Antiterrorausbildungen als PSO/PSD) finanziert (bitte unter Angabe des übernommenen Anteils), und welche Teile solcher Ausbildungen finden/fanden in Israel statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 29. Mai 2013**

Für den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr ist die Förderung von Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Sicherheitsgewerbes auf anerkannte Abschlüsse im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt.

Die Förderung von Maßnahmen oder auch nur Teilen davon im Ausland ist generell ausgeschlossen. Fälle einer Förderung, die gegen diese Regelungen verstoßen würden, sind nicht bekannt.

38. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung über die Anzahl sowie die jeweilige Seeroute und Position der Schiffe mit Lebensmitteln des World Food Programme für die notleidende Bevölkerung in Somalia, die in den Jahren seit 2008 von Piraten angegriffen oder gekapert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 29. Mai 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass seit 2008 Handelsschiffe, die Waren des Welternährungsprogramms nach Somalia geliefert haben, von Piraten angegriffen oder entführt wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

39. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Wann genau ist mit der Veröffentlichung des Abschlussberichts „Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit“ (NUBBEK) zu rechnen, und welche Pläne verfolgt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, um die Veröffentlichung dieser Studie zu begleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 24. Mai 2013**

Der Abschlussbericht NUBBEK soll am 14. Juni 2013 dem Projektbeirat vorgelegt und dort finalisiert werden. Anschließend wird der Text in Buchform veröffentlicht.

Dies erfolgt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das einer der Hauptförderer der NUBBEK-Studie ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

40. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Wird mittlerweile nach Ansicht der Bundesregierung § 33 Absatz 1 Satz 1 SGB V von der gesetzlichen Krankenversicherung im Sinne des Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) vom 7. Dezember 2009 (B 3 KR 20/08 R) zur Gewährung von Hörgeräten angewendet, also ist nun gewährleistet, dass Hörgeschädigte tatsächlich die Kosten für die Hörgeräte erstattet bekommen, die „nach dem Stand der Medizintechnik die bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen Gesunder erlauben und gegenüber anderen Hörhilfen erhebliche Gebrauchsvorteile im Alltagsleben bieten“, und wie hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass § 33 Absatz 1 Satz 1 SGB V im Sinne des Urteils in der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung angewendet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 24. Mai 2013

Für Hörgeräte gelten Festbeträge. Ist für ein Hilfsmittel ein Festbetrag festgesetzt, bildet dieser die Obergrenze für die vertraglich zu vereinbarenden Preise. Die Festbeträge sind so festzusetzen, dass sie im Allgemeinen eine ausreichende, zweckmäßige sowie in der Qualität gesicherte Versorgung ohne Aufzahlung (mit Ausnahme der gesetzlichen Zuzahlung) gewährleisten.

Der 3. Senat des BSG hatte am 17. Dezember 2009 entschieden, dass die Krankenkasse für die medizinisch notwendige Versorgung eines nahezu ertaubten Versicherten mit einem digitalen Hörgerät über den bereits übernommenen Teilbetrag hinaus die gesamten Kosten zu tragen hat. Zum Ausgleich von Hörbehinderungen hätten die Krankenkassen für die Versorgung mit solchen Hörgeräten aufzukommen, die nach dem Stand der Medizintechnik die bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen gesunder Versicherter erlauben und gegenüber anderen Hörhilfen erhebliche Gebrauchsvorteile im Alltagsleben bieten. Daran müssen auch die Festbeträge der Krankenkassen ausgerichtet werden. Demzufolge begrenze der für ein Hilfsmittel festgesetzte Festbetrag die Leistungspflicht der Krankenkasse dann nicht, wenn er für den Ausgleich der konkret vorliegenden Behinderung objektiv nicht ausreicht.

Der für die Festsetzung der Festbeträge zuständige Spitzenverband Bund der Krankenkassen hat im Nachgang zu der Entscheidung des BSG in einem ersten Schritt den Festbetrag für die Versorgung der an Taubheit grenzenden Schwerhörigen deutlich angehoben. Das Verfahren zur Festsetzung neuer Festbeträge für die Versorgung der mittel- und hochgradig Schwerhörigen ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Auch dieses Verfahren wird vom Bundesministerium für Gesundheit aufmerksam begleitet.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist die Hörgeräteversorgung, auch im Sinne des Urteils des BSG, gewährleistet. Durch Verträge zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern ist eine aufzahlungsfreie Versorgung mit Hörgeräten grundsätzlich sichergestellt. In den Verträgen haben sich die Leistungserbringer in der Regel verpflichtet, den Versicherten zwei aufzahlungsfreie Versorgungsalternativen anzubieten.

41. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Auktions- und Anzeigenportalen im Internet, die apotheken- und verschreibungspflichtige Arzneimittel anbieten und damit gegen das Arzneimittelgesetz verstoßen, Einhalt zu gebieten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 28. Mai 2013

Die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln einschließlich des Internet- und Versandhandels obliegt den Ländern. Grundsätzlich kann die zuständige Landesbehörde auch gegenüber Betreibern von Auktions- oder Anzeigenportalen tätig werden, um einen rechtswidrigen Vertrieb apotheken- oder verschreibungspflichtiger Arzneimittel zu unterbinden. Wenn der Betreiber des Portals seinen Sitz im Ausland hat und eine verantwortliche Niederlassung in Deutschland nicht existiert, muss gegebenenfalls im Wege der Verwaltungszusammenarbeit die zuständige ausländische Behörde um Unterstützung gebeten werden. Ob dies im konkreten Fall zum gewünschten Ergebnis führt, hängt vom Tätigwerden der ausländischen Behörde im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Einwirkung auf den Betreiber des Portals ab. Unabhängig hiervon ist hinsichtlich des illegalen Bezugs von Arzneimitteln aus dem Ausland auch auf die Einfuhrkontrollen der Zolldienststellen hinzuweisen.

42. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur personellen Ausstattung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), und wie viele der Beschäftigten der BZgA arbeiten in den einzelnen Bereichen (themenbezogen zu Kindergesundheit, Frauengesundheit, Männergesundheit, Sucht, gesund älter werden, Sexualaufklärung und fachlich zur Kampagnenkoordination, Veranstaltungsmanagement, Materialienerstellung, Internetpräsenz und Internetportale, Qualitätssicherung, Beratung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 30. Mai 2013

Hinsichtlich der allgemeinen personellen Ausstattung der BZgA wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 6. Mai 2013 auf die

Schriftliche Frage 155 des Abgeordneten Steffen-Claudio Lemme vom 29. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13394) verwiesen.

Zu den in der vorliegenden Frage besonders genannten Themen- und Aufgabenbereichen der BZgA ergibt sich folgende personelle Ausstattung, umgerechnet auf Vollzeitkräfte:

Thema bzw. Aufgabe	Anzahl Vollzeitkräfte (umgerechnet)
Kindergesundheit	13,7
Frauengesundheit, Männergesundheit, „gesund älter werden“	4,4
Suchtprävention	16,8
Sexualaufklärung	6,0
Qualitätssicherung	7,0
Erstellung spezifischer Materialien	
– Filmmaterial	5,3
– Unterrichtsmaterialien	1,0
Entwicklung und Koordinierung von Ausstellungen	5,8
Telefonberatung	4,4

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine trennscharfe Zuordnung der Beschäftigten in den Fach- und Querschnittsreferaten der BZgA in die in der Frage genannten themenbezogenen Organisationsbereiche auf der einen Seite und die in der Frage genannten fachlichen Organisationsbereiche auf der anderen Seite nur eingeschränkt möglich ist, da die Beschäftigten in der Regel sowohl fachliche als auch themenbezogene Aufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit wahrnehmen. Dies gilt insbesondere für die Aufgaben der Kampagnenorganisation, des Veranstaltungsmanagements (ohne Ausstellungen) und der Erstellung von Materialien (ohne Film- und Unterrichtsmaterialien), insbesondere Printmedien wie Broschüren, Flyer und Anzeigen, die nicht gesondert, sondern themenbezogen im Rahmen der jeweils fachlich zuständigen Arbeitseinheit wahrgenommen werden. Auch die Arbeitsbereiche Internetpräsenzen und Internetportale sind hinsichtlich ihrer thematischen Betreuung und inhaltlichen Ausrichtung in den jeweiligen Fachreferaten verortet.

43. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) In welcher Form setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung des fraktionsübergreifenden Antrags auf Bundestagsdrucksache 17/12183 im Ministerrat der EU ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 24. Mai 2013**

Die in dem fraktionsübergreifenden Antrag enthaltenen Forderungen sind in die Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe mündlich und schriftlich durch Formulierungsvorschläge entsprechend dem jeweiligen Beratungsstand eingebracht worden und sind weiterhin Grundlage für die Verhandlungen der deutschen Delegation.

44. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Welche Ergebnisse im Sinne des fraktionsübergreifenden Antrags auf Bundestagsdrucksache 17/12183 konnte die Bundesregierung bei den Verhandlungen im EU-Ministerrat bisher erreichen, und wann ist mit weiteren Ergebnissen zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 24. Mai 2013**

Die in der Ratsarbeitsgruppe eingebrachten Formulierungsvorschläge fanden dort in vielen Fällen Unterstützung auch bei Delegationen anderer Mitgliedstaaten. Zu den Themenbereichen Genehmigungsverfahren, Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie ausdrückliche Aufnahme der Ethikkommissionen in den Verordnungstext wurden mit anderen Mitgliedstaaten Formulierungsvorschläge abgestimmt und zur besseren Durchsetzbarkeit der deutschen Position gemeinsam in die Ratsarbeitsgruppe eingebracht.

Die Ratspräsidentschaft hat für den Ministerrat am 21. Juni 2013 bislang noch keine Tagesordnung übermittelt. Über weitere Ergebnisse kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

45. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Wurde im Rahmen der Verhandlungen des Freihandelsabkommens zwischen Indien und der EU auch die Einhaltung sozialer und ethischer Standards bei der Erprobung und Produktion von für den Export in die EU vorgesehenen Arzneimitteln und Wirkstoffen gefordert, und falls nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 24. Mai 2013**

Nach Angaben der Europäischen Kommission wird angestrebt, in dem Freihandelsabkommen auf eine Gleichwertigkeit bei der Entwicklung, Erprobung, Bewertung und Zulassung von Arzneimitteln zwischen Indien und der EU hinzuwirken. Als Maßstäbe hierfür sollen die international anerkannten ICH-Leitlinien (zur guten klinischen Praxis) dienen, auf die auch die derzeit gültigen Rechtsakte der Europäischen Union Bezug nehmen. Das Abkommen ist noch nicht abgeschlossen.

46. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor, inwieweit die Zulassungsbehörden für Arzneimittel auf deutscher und europäischer Ebene Zulassungsstudien für Arzneimittel auf die Einhaltung der Richtlinie 2001/20/EG überprüfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 24. Mai 2013**

Ergebnisse klinischer Prüfungen dürfen nur dann zu Zulassungszwecken in der EU verwendet werden, wenn die klinischen Prüfungen den Anforderungen der guten klinischen Praxis gemäß der Richtlinie 2001/20/EG entsprechen, einschließlich der vorgesehenen Inspektions- und Überwachungsmaßnahmen. Unabhängig davon, wo die klinische Prüfung durchgeführt wurde, können Verstöße gegen die Maßgaben der Richtlinie überprüft werden. Werden Verstöße gegen diese Maßgaben festgestellt, führt dies, abhängig vom Schweregrad der Verstöße, dazu, dass die gewonnenen Daten im Rahmen eines Zulassungsverfahrens von den Zulassungsbehörden nicht akzeptiert werden. Die Bundesoberbehörden haben bestätigt, dass es zu solchen Versagungen aufgrund nicht ausreichender Ergebnisse klinischer Prüfungen gekommen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

47. Abgeordnete
**Cornelia
Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Würde die Bundesregierung vor dem Hintergrund fehlender Investitionsmittel die Ausbaupläne für die Machnower Schleuse wieder aufleben lassen, wenn sich ein alternatives Finanzierungsmodell (Public Private Partnership) finden ließe, oder bleibt die Bundesregierung mit Blick auf die geringe verkehrliche Bedeutung des Teltowkanals bei ihrer Haltung, dass statt des Ersatzneubaus nur eine Grundinstandsetzung der Schleuse erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. Mai 2013**

Die Bundesregierung verfolgt die geplante Grundinstandsetzung der Schleuse in Kleinmachnow unabhängig von möglichen Vorschlägen zu alternativen Finanzierungsmodellen weiter.

48. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass einerseits die Reaktivierung der Bahnstrecke Dinkelsbühl–Feuchtwangen–Dombühl durch die Bestellung des Regionalverkehrs auf dieser Strecke bereits bis 2030 zugesagt wurde und dass andererseits der Ausbau des Bahnknotens Dombühl derzeit nicht gleichermaßen vorangetrieben wird (erneute Frage, da in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 84 auf Bundestagsdrucksache 17/13629 auf eine gleichlautende Fragestellung fälschlicherweise der Zeitraum nicht bis, sondern ab 2030 und „Bahnhof“ statt „Bahnknoten“ angenommen wurden), und welche Einflussmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Ausbaupläne der Deutschen Bahn (DB) AG (als 100-prozentige Tochter des Bundes) mit Planungen für den Regionalverkehr besser zu verzahnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Mai 2013

Die Formulierung „Reaktivierung des SPNV [Schienenpersonennahverkehr] auf der abzweigenden Strecke mit Zeithorizont 2030“ ist als Zielhorizont zu verstehen, bis zu der der SPNV nach Angabe der Fragestellung aufgenommen werden soll, und nicht als frühestmöglicher Beginn der Reaktivierung.

Der „Bahnknoten Dombühl“ besteht nach Kenntnis der Bundesregierung im Wesentlichen aus dem Bahnhof Dombühl, d. h. den Gleisen, Weichen, Sicherungs- und Oberleitungsanlagen, sowie der Verkehrsstation, bestehend aus Bahnsteigen und deren Zugängen und technischen Einrichtungen, z. B. der Beleuchtung.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Frage 84 auf Bundestagsdrucksache 17/13629 nicht unbeantwortet geblieben ist. Sie ist darüber hinaus der Auffassung, dass die Koordinierung der Wiederaufnahme des Betriebes und evtl. notwendiger Ausbauten Gegenstand von vertraglichen Vereinbarungen des Veranlassers und der DB Netz AG sein muss.

49. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die wesentlichen Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) im Rahmen der Fördermittelbeantragung für den Neubau eines Umschlagterminals im Hafen Riesa vorgelegt hat, und wie hoch ist das volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis des Neubaus?

50. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Neubaus eines Umschlagterminals im Hafen Riesa wie hergeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Mai 2013

Die Fragen 49 und 50 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die „Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nichtbundeseigener Unternehmen“ regelt, wie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei der Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs durchzuführen ist. Diese erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Zunächst wird der Kapitalwert berechnet, indem die vom Antragsteller angegebenen einmaligen und laufenden Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Der Kapitalwert muss dabei mit Förderung mindestens null erreichen. Im zweiten Schritt wird die Förderintensität errechnet. Dies ist der Betrag, um den für eine Maßnahme die Umschlagkosten je Ladeinheit infolge der Förderung abgesenkt werden. Die Förderintensität darf 33 Euro nicht überschreiten. Und schließlich wird der volkswirtschaftliche Nutzen der jeweiligen Maßnahme ermittelt. Dieser muss mindestens das Vierfache der Fördermittel betragen. Anderenfalls erfolgt ebenfalls eine verhältnismäßige Absenkung der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben und damit der Förderhöhe.

Gemäß der von der zuständigen Bewilligungsbehörde, der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle West (GDWS West), durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist die Zuwendungsfähigkeit für den Neubau der Umschlaganlage in Riesa gegeben. Die Förderhöhe beläuft sich auf rund 18,9 Mio. Euro. Dies entspricht einer Förderquote von 78,2 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben von rund 24,1 Mio. Euro. Die von der GDWS West ermittelte Förderintensität liegt bei 9 Euro und der volkswirtschaftliche Nutzen beträgt 12,6.

51. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Welche Institution ist in Deutschland für die Erfassung und Untersuchung von Gefährdungen sowie Unfällen mit Sach- und/oder Personenschäden durch Wirbelschleppen, welche am 5. April 2013 im hessischen Flörsheim massive Schäden an Dächern anrichteten und durch herabfallende Ziegel Gefährdungen für die Anwohner bewirkten (vgl. „Anzeige wegen Wirbelschleppen“, Frankfurter Rundschau vom 16. April 2013), verantwortlich, und auf welcher rechtlichen Grundlage kann nach Kenntnis der Bundesregierung die zuständige Institution trotz Anzeige eines Zwischenfalls und der Nennung eines konkreten Verursacherflugzeugs die Befassung mit dem angezeigten Zwischenfall verweigern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Mai 2013

Schäden, die am Boden durch Wirbelschleppen entstehen, werden in der Regel von den betreffenden Flughäfen registriert und beglichen.

Für die Untersuchung von Unfällen beim Betrieb von Luftfahrzeugen ist die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) zuständig. Als Unfall gilt, wenn

- eine Person tödlich oder schwer verletzt worden ist oder
- das Luftfahrzeug oder die Luftfahrzeugstelle einen Schaden erlitten hat oder
- das Luftfahrzeug vermisst wird oder nicht zugänglich ist.

Die Untersuchung der BFU richtet sich nach internationalen Vorgaben und dient dem ausschließlichen Zweck, nach Möglichkeit die Ursachen aufzuklären mit dem Ziel, künftige Unfälle zu verhüten.

Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

52. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die wirbelschleppenbedingten Schadensquoten an deutschen Flughäfen (vor allem am Standort Frankfurt am Main), welche in Großbritannien von der Halcrow Group Limited ermittelt werden und z. B. für den Flughafen Heathrow auf 2,30 pro 1 000 Landungen beziffert wird (vgl. www.lcacc.org/environment/waketurbstudy2011.pdf), und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, bei Nichtvorliegen dieser Daten diese Lücke in der amtlichen Statistik zu schließen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Mai 2013

Wirbelschleppenbedingte Schadensquoten für die deutschen Flughäfen liegen der Bundesregierung nicht vor.

53. Abgeordnete **Karin Roth** (Esslingen) (SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Praktiken der DB AG zur Reduzierung des steuerpflichtigen Konzernergebnisses durch Steuerminderung und Steuervermeidung im Zuge der Abführung von Lizenzgebühren in die Niederlande (z. B. Höhe der Lizenzabführungen, Höhe der Steuerersparnis im Vergleich zu einer Besteuerung in Deutschland ohne Lizenzabführungen), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung – unter anderem im Auf-

sichtsrat der DB AG – zur Wahrung der Interessen des Bundes als Eigentümer der DB AG, um diese Praktiken zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Mai 2013

Nach Auskunft der DB AG haben weder die DB AG selbst noch ihre deutschen Tochtergesellschaften zu irgendeinem Zeitpunkt Lizenzzahlungen in die Niederlande geleistet. Somit ist es zu keinerlei Kürzungen des in Deutschland zu versteuernden Konzerngewinns durch die in Rede stehende Thematik gekommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

54. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche vorbereitenden Schritte für den Aufbau/die Gründung eines Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung wie beispielsweise Vorbereitungen für Stellenausschreibungen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bereits unternommen (bitte mit Eckdatenangabe wie Datum und betreffende Anzahl der Stellen), und welche wesentlichen weiteren Schritte und Meilensteine stehen in diesem Kontext in diesem Jahr noch an (basierend auf den Annahmen, die das BMU seiner aktuellen Aufbauplanung zugrunde legt; bitte mit Datum)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 30. Mai 2013

Der Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze enthält in Artikel 3 den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung. Der Gesetzentwurf wurde am 24. April 2013 durch die Bundesregierung und am 17. Mai 2013 durch eine fraktionsübergreifende Initiative in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Vor der Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag ist das BMU bezüglich eines Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung darauf beschränkt, interne Vorbereitungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsfähigkeit dieser Behörde für den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Errichtungsgesetzes zu gewährleisten. Demzufolge können vor der Verabschiedung des Errichtungsgesetzes für das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung keine Stellenausschreibungsverfahren für diese Behörde durchgeführt werden. Als Vorbereitungsmaßnahme hat das BMU am 17. Mai

2013 einen Aufbaustab „Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE)“ eingerichtet. Der Aufbaustab hat – vorbehaltlich einer Verabschiedung des Errichtungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag – den Auftrag, bis zum 1. Januar 2014 die Arbeitsfähigkeit für das BfE in organisatorischer, haushälterischer und personeller Hinsicht herzustellen. Die haushaltsmäßigen Grundlagen der Stellenausstattung des BfE werden in den Regierungsentwurf zum Haushalt 2014 aufgenommen. Vorbereitungen für Stellenausschreibungen können sinnvoll erst nach einem Kabinettsbeschluss über den Regierungsentwurf des Haushalts 2014 durchgeführt werden.

55. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welchen konkreten Inhalt haben bzw. welche Handlungsempfehlungen beinhalten die Teile 2 und 3 der Studie „Energieziel 2050: 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen“ (Szenario Lokal Autark) des Umweltbundesamtes (UBA), und wann ist mit einer Veröffentlichung der (Teil-)Studien zu rechnen vor dem Hintergrund der Ankündigungen unter <http://wupperinst.org/projekte/details/wi/p/s/pd/434/>, wonach sie im April 2013 fertiggestellt sein sollten, sowie der Antwort auf die Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 17/10050 vom 20. Juni 2012, wonach mit einer Veröffentlichung Ende 2012/Anfang 2013 zu rechnen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 30. Mai 2013**

Die Anfrage bezieht sich auf eine Szenarienarbeit des UBA zur Untersuchung verschiedener technischer „Archetypen“ einer Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien. Konkret ist nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Szenarien „Lokal-Autark“ und „International-Großtechnik“ gefragt. In den Szenarien wurde die technisch-ökologische Machbarkeit unterschiedlicher „Organisationsformen“ einer erneuerbaren Stromversorgung untersucht. Diese Szenarien stellen – in der Praxis eher unrealistische – Extrempunkte innerhalb eines Lösungsraumes für eine vollständig auf erneuerbaren Energiequellen basierende Stromversorgung in Deutschland im Jahr 2050 dar.

So wird im Szenario „Lokal-Autark“ untersucht, ob und wie sich kleinräumige, dezentrale Strukturen als „Energieinseln“ autark mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgen könnten. Eine Einbindung in ein Verbundnetz besteht nicht, so dass ausschließlich die vor Ort vorhandenen Potenziale der erneuerbaren Energien genutzt werden.

Die Studie enthält keine Handlungsempfehlungen, sondern kommt vielmehr zu dem Schluss, dass lokale Autarkie in Einzelfällen umsetzbar sein kann, dass sie aber kein Ansatz für eine tragfähige regenerative Energieversorgung ganz Deutschlands, das zudem in die europäischen Versorgungsstrukturen eingebunden ist, darstellen kann.

Sie beinhaltet weiterhin keine Netzmodellierung – ein Bezug zum Netzentwicklungsplan ist nicht gegeben.

Die Studie soll unmittelbar nach Abschluss der in der Geschäftsordnung des UBA vorgesehenen Mitzeichnungen auf den Internetseiten des UBA veröffentlicht werden. Das wird voraussichtlich bis Anfang Juni 2013 geschehen.

Das Szenario „International-Großtechnik“ wird derzeit durch das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH erarbeitet. Die Veröffentlichung soll voraussichtlich im Herbst 2013 erfolgen.

56. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission im „Breakdown-Vorschlag“ zur Ausstattung des Programms LIFE +, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung von Natura 2000?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 28. Mai 2013**

Die Staats- und Regierungschefs erzielten auf dem Europäischen Rat am 7./8. Februar 2013 eine Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020. Die Zustimmung durch das Europäische Parlament steht noch aus. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, den EU-Finanzrahmen für 2014–2020 auf höchstens 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens zu begrenzen. Hierzu haben sämtliche Bereiche beigetragen.

Die Einigung des Europäischen Rates enthält neben einer Obergrenze für Rubrik 2 insgesamt (rund 373 Mrd. Euro in Preisen 2011) auch Festlegungen auf die maximal zur Verfügung stehenden Mittel für Agrardirektzahlungen und Marktmaßnahmen (rund 278 Mrd. Euro) sowie die Ländliche Entwicklung (85 Mrd. Euro). Daneben stehen in Rubrik 2 für die Gemeinsame Fischereipolitik und LIFE + sowie für Agenturen und Marge insgesamt rund 10 Mrd. Euro zur Verfügung.

Im sog. Breakdown vom 27. März 2013 nahm die Kommission eine indikative Aufteilung der Mittel vor, soweit sie nicht durch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates bereits festgelegt wurden. In Rubrik 2 betrifft dies also v. a. die Gemeinsame Fischereipolitik sowie LIFE +. Demnach würde nach Vorstellung der Kommission im Vergleich mit 2013 die Ausstattung für die Gemeinsame Fischereipolitik real ungefähr gleich bleiben. LIFE + würde im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2020 mit einem realen Zuwachs von 24 Prozent gegenüber 2013 deutlich gestärkt. Da aus dem neuen Teilprogramm „Klima“ auch Naturschutzprojekte gefördert werden können, wird damit u. a. ein Beitrag zur Umsetzung der Forderung der Bundesregierung nach einer weiteren Stärkung von LIFE + zur Finanzierung von 10 Prozent der für Natura 2000 benötigten Kosten geleistet.

57. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das LIFE+-Programm durch Umschichtungen im EU-Haushaltsentwurf noch aufgestockt wird, und welche Budgeterhöhung erscheint dabei noch realistisch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 28. Mai 2013**

Der sog. Breakdown der Kommission wurde im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 24. April 2013 vorgestellt sowie in der Sitzung der technischen Arbeitsgruppe Friends of the Presidency am 17. Mai 2013 behandelt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Bundesregierung nicht bekannt, wie die irische Ratspräsidentschaft in Bezug auf den sog. Breakdown weiter vorgehen wird. Es ist aber klar, dass es Umschichtungen nur zwischen den Programmen innerhalb jeder Rubrik geben kann, soweit nicht Vorfestlegungen durch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates bestehen. Damit sind die Spielräume für Änderungen am Breakdown sehr eingeschränkt.

58. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ggf. ein größerer Teil des LIFE+-Budgets entsprechend dem Vorschlag der Europäischen Kommission für den Schwerpunkt Naturschutz/Biodiversität ausgegeben wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 28. Mai 2013**

Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission, mindestens 50 Prozent der Mittel des Teilprogramms „Umwelt“ von LIFE+ für den Schwerpunktbereich „Naturschutz und Biodiversität“ einzusetzen, in vollem Umfang.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

59. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie viele Projekte und Veranstaltungen außerschulischer lokaler Bündnisse für Bildung – unter Angabe der Gesamtteilnehmerzahl und der Höhe des durchschnittlichen Förderbetrages – haben bis Mitte Mai 2013 bundesweit bereits stattgefunden bzw. sind bis Ende des Monats noch vorgesehen, und wie hoch ist aktuell der

Mittelabfluss beim Kapitel 30 02 Titel 685 41 „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ unter der Erläuterungsnummer 5 „Stärkung der kulturellen Bildung und der Bildungsstrukturen vor Ort“ – unter Angabe der Gesamthöhe der ausgesprochenen Bewilligungen für 2013 an Trägerorganisationen, sowie der bewilligten und der bereits getätigten Ausgaben für Programmmanagement und Projektträgerleistungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 28. Mai 2013

Zur Förderung der Arbeit lokaler Bildungsbündnisse sind bislang für das Jahr 2013 insgesamt rund 23 Mio. Euro für 21 der 35 für eine Förderung ausgewählten bundesweiten Verbände und Initiativen bewilligt worden. Mehrere Verbände haben ihrerseits bereits lokale Bündnisse für Bildung für die Durchführung konkreter Maßnahmen ausgewählt; verschiedene Projekte wurden bereits gestartet. Allerdings sind konkrete Angaben zur Zahl der lokalen Bündnisse und ihrer Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Insgesamt haben bislang ca. 1 100 lokale Bündnisse für Bildung Anträge auf Förderung gestellt.

Der Mittelabfluss im Kapitel 30 02 Titel 685 41 „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ unter der Erläuterungsnummer 5 „Stärkung der kulturellen Bildung und der Bildungsstrukturen vor Ort“ beträgt aktuell rund 3,1 Mio. Euro. Zur Förderung der Arbeit lokaler Bildungsbündnisse sind bislang für das Jahr 2013 insgesamt rund 23 Mio. Euro für bundesweite Verbände und Initiativen bewilligt worden. Für Projektträgerleistungen sind in diesem Jahr rund 248 000 Euro von den veranschlagten 1,157 Mio. Euro abgeflossen, für das Programmmanagement sind 250 000 Euro vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

60. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie wird bei der anstehenden Strukturveränderung der Unternehmenskommunikation, die im MoU zwischen der Leitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem Land Nordrhein-Westfalen verankerte Zusage, dass die Leitungsstäbe und Funktionen der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Bonn angesiedelt werden, umgesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 28. Mai 2013**

Um die Funktionen der Öffentlichkeitsarbeit der GIZ in Bonn zu stärken, wird nach Auskunft der GIZ das Beratungsportal, welches eines der Kernstücke der neuen Struktur der Unternehmenskommunikation der GIZ ist, in Bonn angesiedelt. Es bietet dem gesamten Unternehmen eine zentrale Eingangsstruktur und Beratung zu allen Fragen und Anliegen rund um die interne und externe Kommunikation. Dazu gehört auch die Verlagerung des Themas „Kommunikation vor Ort“ nach Bonn. Die Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Fachkräften, die in den Auslandsbüros der GIZ die Kommunikation gestalten, ist ein Kern der strategisch ausgerichteten Öffentlichkeitsarbeit der GIZ weltweit mit dem Ziel, einen kohärenten Auftritt der GIZ zu gewährleisten. Neu ist auch die Etablierung von Focal Points zu den Themen „Online-Kommunikation“ und „Veranstaltungen“, die innerhalb der Unternehmenskommunikation die Expertise zu diesen Themen bündeln und beide in Bonn angesiedelt sind. Schließlich wird erstmalig eine „Kommunikations-Task-Force“ eingerichtet, mit der die Kommunikation des in Bonn angesiedelten Bereichs Deutschlands konzentriert unterstützt wird; ein Modell, das bei Erfolg auch auf andere Bereiche ausgeweitet werden soll. Damit einher geht eine Erhöhung des Personals der Stabstelle Unternehmenskommunikation in Bonn seit dem 1. Oktober 2011 (Stichtag neue Organisationsstruktur).

61. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung am Bau der Solargroßanlagen auf den Stadionsdächern des brasilianischen WM-Austragungsorts Belo Horizonte („Mineirão“ und „Mineirinho“) mitgewirkt (sei es durch Bereitstellung des Know-hows und Beratung, durch Bereitstellung von Material oder durch konkrete Baumaßnahmen), und wie hoch ist insgesamt der Betrag, der im Rahmen des Projektes als ODA (Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) beim OECD-DAC (DAC = Development Assistance Committee) deklariert wird (sowohl für das zinsverbilligte Darlehen der KfW Bankengruppe in Höhe von 10 Mio. Euro als auch für die Beratungsleistung, die die GIZ im Auftrag des BMZ für den brasilianischen Energieversorger CEMIG leistet)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 28. Mai 2013**

Die Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung zwischen Deutschland und Brasilien erstreckt sich im Schwerpunkt Erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf die Förderung der in Brasilien bislang noch wenig entwickelten Photovoltaik (PV). Die KfW Bankengruppe und die GIZ unterstützen im Auftrag der Bundesregierung mehrere Energieversorgungsunternehmen (CEMIG, Eletrosul, COELBA u. a.) bei der Planung und Durchführung von Solarpilotprojekten.

Durch das Vorhaben „Solar-WM 2014 Minas Gerais“ werden durch einen Entwicklungskredit (Zinsverbilligung) i. H. v. 10 Mio. Euro PV-Anlagen auf dem Fußball-WM-Stadion „Mineirão“ sowie auf der benachbarten Multifunktionshalle „Mineirinho“ (voraussichtlich das Pressezentrum bei der Fußball-WM 2014) in Belo Horizonte realisiert. Der Solarstrom wird ins Netz eingespeist. Die Solaranlage auf dem WM-Stadion „Mineirão“ ist die erste umgesetzte Komponente. Die Gesamtinvestitionskosten des Programms belaufen sich auf rund 12,5 Mio. Euro, die aus einem zinsverbilligten Darlehen der KfW Bankengruppe in Höhe von 10 Mio. Euro und einem Eigenbeitrag der CEMIG in Höhe von 2,5 Mio. Euro finanziert werden. Die ODA-Anrechenbarkeit des gesamten Darlehens i. H. v. 10 Mio. Euro ist gegeben.

Alle Lieferungen und Leistungen wurden international öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung der ersten Komponente, der Lieferung und der Bau der PV-Anlage der ersten Komponente/Stadion Mineirão (Atragsvolumen 3,5 Mio. Euro) wurde von der portugiesischen Solarfirma Martifer Solar gewonnen und durchgeführt. Die PV-Module kommen aus Portugal und die Wechselrichter aus Spanien. Die Ausschreibungen für den Bau der PV-Anlagen auf der benachbarten Multifunktionshalle Mineirinho und auf weiteren Gebäuden sollen im Laufe des Jahres 2013 erfolgen.

Die deutsche Consultingfirma Lahmeyer International GmbH unterstützt die CEMIG bei der Ausschreibung sowie der Abnahme der Bauleistungen. Der Auftragswert beträgt rund 150 000 Euro (400 000 brasilianische Reales) und wird für die Errichtung der weiteren PV-Anlagen auf voraussichtlich rund 190 000 Euro aufgestockt werden. Die Lahmeyer International GmbH wird aus Eigenleistungen der CEMIG finanziert. Die Auftragsvergabe von CEMIG an die Lahmeyer International GmbH wurde per Direktvergabe vergeben, da der Auftragswert eine bestimmte Schwelle nicht überschreitet und im Land keine Konkurrenz mit der entsprechenden Erfahrung existiert hat.

Der Beitrag der technischen Zusammenarbeit zum Mineirão Solar war eine Maßnahme im Rahmen des vom BMZ beauftragten GIZ-Vorhabens „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ (ProFREE). Die Kosten des Beitrages der Technischen Zusammenarbeit (TZ) belaufen sich auf knapp 75 000 Euro und sind vollständig ODA-anrechenbar. Folgende Leistungen des Vorhabens der TZ wurden von der GIZ vergeben:

- Eine Vorstudie zur PV in brasilianischen WM-Stadien sowie eine Fortbildung zum Thema PV wurden von der Bundesuniversität von Santa Catarina durchgeführt.
- Bei zwei von der GIZ organisierten Fachreisen der brasilianischen Energieversorger (z. B. CEMIG, COELBA) und den Stadioneigentümern (in der Regel Vertreter der Landesregierungen) nach Deutschland zum Thema Photovoltaik/Solarstadien bzw. Solarstromkommerzialisierung wurden diese Delegationen von verschiedenen Firmen/Institutionen wie Hanwha Q CELLS GmbH, SOLON Energy GmbH, SMA Solar Technology AG, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE und PI Photovoltaik-Institut Berlin AG zur Besichtigung ihrer Installationen/Produkt-

tionsstätten eingeladen und somit kostenlos Know-how zur Verfügung gestellt. Zum Teil wurden die Fachreisen von Prof. Stefan Krauter (Universität Paderborn) begleitet.

- Eine Studie und Beratung zum Thema Energieeffizienz in Stadien wurde von Scholze Consulting GmbH, SCHOLZEGRUPPE, durchgeführt.

Die restlichen Leistungen wurden direkt von der GIZ erbracht.

62. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rolle spielt die Biodiversitäts- und Tropenwaldkennung (BTR) des BMZ für die Berechnung der Einhaltung der Zusage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, ab 2013 jährlich 500 Mio. Euro für den Erhalt der Biodiversität weltweit zur Verfügung zu stellen, und zu welchem Umfang werden so genannte BTR-2- und BTR-1-Projekte auf diese Zielgröße angerechnet?
63. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich die Grundlage für die Anrechnung bzw. die Anrechnungsmethoden seit der Zusage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2008 verändert, und/oder ist eine Veränderung dieser Anrechnungsweise geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 28. Mai 2013

Für die Einhaltung der Zusage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, ab 2013 jährlich 500 Mio. Euro für den Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen weltweit zur Verfügung zu stellen, werden Vorhaben angerechnet, deren Hauptziel die Unterstützung zumindest eines der drei Ziele der Konvention über die biologische Vielfalt (Schutz-, nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und gerechter Vorteilsausgleich) ist und die daher den OECD-Rio-Marker Biodiversität 2 (BTR 2) erreichen können. Um auch den konkreten positiven Einfluss von Projekten, die den Erhalt von Biodiversität als Nebenziel haben (OECD-Rio-Marker Biodiversität 1, BTR 1), erfassen zu können, werden seit 2011 auch sog. sektorale Bestandteile ermittelt.

64. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Anliegen hat sich die GIZ bei der Suche nach einer „politischen Lösung“ (vgl. Frankfurter Neue Presse, 22. Mai 2013 und die breite Berichterstattung über die Steuervermeidung von GIZ-Mitarbeiterinnen/-Mitarbeitern) an die Bundesregierung gewandt, und welcher moralische Unterschied besteht aus Sicht der Bundesregierung zwischen transnationalen Unternehmen ohne

Staatsbeteiligung, die mit geschickter Steuergestaltung/mit Steueroptimierungsstrategien versuchen, die Steuerzahlungen zu Lasten der Allgemeinheit zu verringern und den Ländern der Europäischen Union jährlich über 1 000 Mrd. Euro vorenthalten, und dem Verhalten der GIZ, deren Vorgängerorganisation Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH nach Zeitungsberichten (vgl. u. a. DER TAGESSPIEGEL, 22. Mai 2013) in Merkblättern ihren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern Steuerschlupflöcher empfahl, um damit Zahlungen zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 28. Mai 2013

Die Bundesregierung steht mit der GIZ in regelmäßigem Kontakt über Fragen, die die Tätigkeit der GIZ betreffen. Dazu gehören auch steuerliche Fragen.

Die Bundesregierung ist bestrebt, durch den Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen sowie durch die nationalen steuerlichen Regelungen die zutreffende Besteuerung grenzüberschreitend erzielter Einkünfte sicherzustellen. Zwischen den von Ihnen erwähnten Steueroptimierungsstrategien transnationaler Unternehmen und der steuerlichen Behandlung der im Ausland unter zum Teil sehr schwierigen und auch gefährlichen Bedingungen in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Menschen besteht kein Zusammenhang.

65. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche zehn größten Staaten und Institutionen haben an der Geberkonferenz für Mali am 15. Mai 2013 teilgenommen, und wie setzen sich die versprochenen 3,25 Mrd. Euro genau zusammen (bitte aufschlüsseln welches/welche Land/Institution wie viel Geld in den jeweiligen Jahren 2013, 2014 und 2015 bereitstellen wird)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 27. Mai 2013

Noch liegen der Bundesregierung keine verlässlichen und vollständigen Informationen wie von Ihnen angefragt vor. Bei der Geberkonferenz selbst wurden die Zusagen in allgemeiner Form mündlich verkündet, die genaue Summe, ihre Zusammensetzung und Aufteilung über die Jahre wurde aber parallel dazu auf Basis detaillierter schriftlicher Eingaben der Konferenzteilnehmer an die Organisatoren der Konferenz (Europäische Kommission und Frankreich) ermittelt. Diese schriftlichen Eingaben werden von den Organisatoren der Konferenz im Detail ausgewertet und an die Konferenzteilnehmer versandt.

Deshalb ist es derzeit nicht möglich, Ihre Frage zu beantworten. Die Informationen werden nachgereicht, sobald sie vorliegen.

Die deutsche politische Gesamtzusage an Mali durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, beträgt 100 Mio. Euro, wovon 66,2 Mio. Euro abhängig von weiteren Fortschritten im Transitionsprozess Malis in den Jahren 2013 und 2014 zugesagt werden sollen. 33,8 Mio. Euro wurden schon seit Februar 2013 und bei der Geberkonferenz selbst zugesagt. Dabei liegt der Fokus auf den Schwerpunkten der deutschen Zusammenarbeit, insbesondere Dezentralisierung und Gute Regierungsführung sowie Produktive und Nachhaltige Landwirtschaft. Beide Bereiche sind Prioritäten des malischen „Plan for Sustainable Recovery“ und haben eine herausgehobene Rolle im Prozess der Geberkonferenz gespielt.

Berlin, den 31. Mai 2013

